

Samtgemeinde Rodenberg
Amtsstr. 5, 31552 Rodenberg

**Wahlbekanntmachung der Samtgemeinde Rodenberg und der Gemeinden Apelern, Hüsede, Lauenau (Flecken), Messenkamp, Pohle und Rodenberg (Stadt)
Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes zur Anzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen, die Samtgemeindewahl und die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters**

Das Niedersächsische Kommunalwahlgesetz wurde geändert. Die Änderung tritt mit dem 19. Juni 2021 in Kraft.

Die Änderungen begründen in § 52 d Sonderregelungen für die Wahlen der Abgeordneten und die Direktwahlen am 12. September 2021.

Unter Bezugnahme auf die Wahlbekanntmachung vom 05. Mai 2021 weise ich auf folgende geänderte Anzahl der Unterstützungsunterschriften hin:

Wahlvorschläge müssen außerdem persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein:

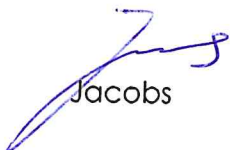
- für die Wahl des Rates der Samtgemeinde Rodenberg von mindestens 8,
- für die Wahl des Rates der Gemeinde Apelern von mindestens 8,
- für die Wahl des Rates der Gemeinde Hüsede von mindestens 4,
- für die Wahl des Rates des Flecken Lauenau von mindestens 8,
- für die Wahl des Rates der Gemeinde Messenkamp von mindestens 4,
- für die Wahl des Rates der Gemeinde Pohle von mindestens 4 und
- für die Wahl des Rates der Stadt Rodenberg von mindestens 8

Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlbereichs (Unterstützungsunterschriften).

Wahlvorschläge für die Direktwahl der Samtgemeindebürgermeisterin/des Samtgemeindebürgermeisters müssen von mindestens 64 Wahlberechtigten aus der Samtgemeinde Rodenberg persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Rodenberg, den 21. Juni 2021

Der Samtgemeindewahlleiter
In Vertretung:


Jacobs